



Nothilfe Königsberg · Gartenstraße 14 · 49594 Alfhausen



<<speanrede>> <<spetitel>>
<<spevorname>> <<spename>>
<<spezusatz>>
<<spestrasse>>
<<speplz>> <<speort>>

Nothilfe Königsberg
Gartenstraße 14 · 49594 Alfhausen
Telefon 05464/1538
theodor.grosse-starmann@t-online.de

Spendenkonto:
Sparkasse Osnabrück
DE54 2655 0105 1551 2382 54
BIC: NOLADE22XXX

Liebe<<speanrede_brief>>,

auch im Jahre 2017 konnten wir unsere Hilfe in Kaliningrad aufrechterhalten, ja sogar teilweise erweitern.

Sicherlich haben auch Sie schon Glück und Dankbarkeit empfunden, als ein anderer Mensch Ihnen etwas Gutes getan hat. So wie auch der 4-jährige Maksim (Foto rechts), der uns bei unserem letzten Besuch in Kaliningrad im Juli 2017 mit einer herzlichen Umarmung empfing. Sein Dank galt der täglichen warmen Mahlzeit im Kinderhaus, welche wir dank IHRER Hilfe täglich 25 Kindern ermöglichen können.

In der **Suppenküche** haben wir mit einer Art „Essen auf Rädern“ flexibler auf die gesundheitlichen und altersbedingten Gebrechen der alten und hilfsbedürftigen Menschen reagiert. Für diese Menschen wird jetzt die warme Mahlzeit in Wärmebehälter abgefüllt und von Bekannten, Nachbarn oder Freunden zu ihnen nach Hause gebracht.



SEPA-Überweisung

(Name und Sitz des beauftragten Kreditinstituts)

(BIC)

Empfänger: Name Vorname/Firma

NÖTHILFE KÖNIGSBERG

IBAN

DE54 2655 0105 1551 2382 54

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

NOLADE22XXX

Nothilfe Königsberg



Caritasverband für die
Diözese Osnabrück e.V.

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name d. Spenders (max. 27 Stellen)

Stichwort

2017/012

PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen)

Auftraggeber/Einzahler: (max. 27 Stellen)

IBAN des Auftraggebers/Einzahlers:

DE **06**

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

Beleg für Auftraggeber/Einzahlungsquittung

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Empfänger

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.
Nothilfe Königsberg

IBAN des Empfängers

DE54 2655 0105 1551 2382 54

bei (Kreditinstitut)
Sparkasse Osnabrück

Verwendungszweck
(nur für Empfänger)

Spende

Betrag

Kontoinhaber / Einzahler: Name

Datum

An drei Tagen in der Woche, haben Obdachlose die Möglichkeit, in der **Armenambulanz** durch medizinisches Personal versorgt zu werden. Hier werden nicht nur Verbände gewechselt und Wunden gesäubert, auch können Hilfsbedürftige hier ihre schmutzige Kleidung gegen saubere tauschen und ihren Körper mit Hygieneartikeln reinigen.

Unser neues Hilfsangebot eines Hol- und Bringdienst für Kinder aus den umliegenden Randgemeinden zu uns in das Kinderhaus, läuft langsam an. Die Kinder erhalten dort nicht nur drei warme Mahlzeiten, sondern werden durch pädagogische Kräfte bei den Hausaufgaben betreut.



Sie sehen, für uns ist Ihre Spende immer wieder Motivation den Bedürftigen in Stadt und Umland von Kaliningrad zu helfen. So stehen bereits für 2018 zwei neue Maßnahmen an:

- Die maroden Oberleitungen für die Stromversorgung des Kinderhauses müssen auf Erdverkabelung umgebaut werden. Dadurch wird nicht nur die Sicherheit der Menschen erhöht, sondern auch die Stabilität der Stromversorgung erheblich gesteigert.
- Auch die Zugangsstraße zum Kinderhaus wird neu asphaltiert. So können unsere Kinder endlich sicher und „trockenen Fußes“ unser Haus erreichen.



Für beide Projekte werden geschätzte 12.000 € auf uns zukommen.

Hierfür und für die weiterhin steigenden Unterhaltskosten benötigen wir Ihre Hilfe!

Helfen Sie uns auch weiterhin durch IHRE Spende! Auch die kleinste Spende kommt an, lindert die Not und bringt strahlende Kinderaugen!

Ich danke Ihnen von Herzen und wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie ein gutes und erfolgreiches Jahr 2018!

Theodor Große-Starmann



**Zuwendungsbestätigung zur Vorlage
beim Finanzamt bis Euro 200,--**

Bestätigung über eine Geldzuwendung im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaft:

Der Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. ist wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten uns zugewandenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Osnabrück-Stadt, St.-Nr. 66/270/00249, vom 02.05.2017 für das Jahr 2015, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KSTG von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung satzungsgemäß nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke (entspr. der Anlage 1 zu § 48, Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung Abschnitt A Nr. 6) verwendet wird.

Herzlichen Dank für die Unterstützung der Caritas.



Caritasverband
für die Diözese Osnabrück e.V.
Knappsbrink 58 · 49080 Osnabrück
Service-Nr.: 0541 34 978-333